

ANALYSE zu Medienleistung und Medienschelte nach dem Airbus-Absturz

Verdacht und Gewissheit

Das Spiel wiederholt sich bei jeder Katastrophe: Schon am Tag 2 tauchen die ersten Vorwürfe an die Adresse der Medien auf, ihre Arbeit sei von pietätloser Sensationsgier getrieben. Dabei hat sich die Faustregel etabliert: Je akribischer die Menschen die Details einer Katastrophe verfolgen, desto inbrünstiger ist ihre Medienschelte über das Ausbreiten dieser Details. Das war beim Airbus-Absturz in den französischen Alpen nicht anders. Seit dem Aufkommen von Online- und anderen Echtzeit-Medien hat das Spiel noch an Intensität gewonnen. Einerseits haben sich die Möglichkeiten zur Instant-Berichterstattung dramatisch erhöht, andererseits kann sich jeder, der früher nur Konsument der Meldungen war, heute in die Debatte «einbringen». Er braucht dazu nur einen Internetzugang.

Es brauchte keine investigative Leistung, alles wurde serviert

Beim Germanwings-Absturz konnte man ein relativ neues Phänomen beobachten: Behörden, Staatsanwälte und andere Ermittler haben die ihrer Berufsgattung eigentlich anhaftende Zurückhaltung in der Information aufgegeben und schienen sich phasenweise fast übertrumpfen zu wollen mit eilfertiger Preisgabe brisanter Details. Als relativ schnell nach dem Crash der Stimmenrekorder aus dem Cockpit gefunden war, hiess es zunächst routinemässig: Die Auswertung der Daten dürfte einige Tage bis Wochen in Anspruch nehmen. Dann die Verblüffung: Schon am Folgetag tat Staatsanwalt Brice Robin der Welt kund: Der Co-Pilot hat den Airbus absichtlich zum Absturz gebracht. Es wäre von einer aufgeweckten Redaktion wahrlich zu viel verlangt gewesen, diese Neuigkeit mit dem Hinweis auf den provisorischen Stand der Ermittlungen nicht weiterzubreiten. Und als bald gingen auch der volle Name und das Bild des Mannes um die Welt, der mutmasslich sich und 149 Mitmenschen in den Tod gerissen hat. Es bedurfte dazu keiner besonderen investigativen Leistung: Der Staatsanwalt war so freigebig.

Und prompt hiess es: Das sind die gnadenlosen Gesetze der Medien, sie provozieren solch offensive Informationspolitik. Mit Verlaub: Das ist Blödsinn. Ein Staatsanwalt, der das Heft des Handelns bzw. Informierens so eilfertig aus der Hand gibt, gehört eigentlich suspendiert.



Hans Fahrländer
«Ein Täterverdacht sollte als solcher gekennzeichnet und nicht als Gewissheit ausgegeben werden.»

Nach dieser Verteidigungsrede eines medien-schaffenden zugunsten seines Berufsstandes soll aber trotzdem noch die Frage erlaubt sein: Haben die Medien alles richtig gemacht? Gibt es keine Lehren zu ziehen für die Zukunft? Auch wenn die Grenzen der Verantwortlichkeit in Zeiten, in denen jeder sein eigener Journalist ist und Staatsanwälte Mutmassungen als Sicherheiten verkaufen, ziemlich verwischt sind: Ein Moment des Innehaltens empfiehlt sich für unseren Berufsstand nach der schrecklichen Tragödie in Südfrankreich allemal.

Ein Toter verliert seine Persönlichkeitsrechte

Die meisten Medien, so auch der Zeitungsverband «Nordwestschweiz», geben den Journalisten ethische und handwerkliche Richtlinien mit auf den Weg durch ihren hektischen Alltag. Dort heisst es dann zum Beispiel: «Ein Verdächtiger darf vor Vorliegen eines Beweises nicht als Schuldiger hingestellt werden.» Oder: «Eine Geschichte wird nur gebracht, wenn sie zu Ende recherchiert ist» (in diesem Fall unmöglich). Oder: «Die Nennung von Namen und die Abbildung von Tätern in der Berichterstattung über Unglücksfälle, Straftaten etc. sind in der Regel nicht gerechtfertigt.» Vielleicht wäre es gut, diese Richtlinien aus der untersten Schublade zu holen und in den Redaktionen an die Wand zu pinnen. Dann sähe manche Titelformulierung vielleicht etwas anders aus. Und anstelle des Ausrufezeichens hinter scheinbare Gewissheiten träte das eine oder andere Fragezeichen.

Das Problem hier: Der mutmassliche Täter ist tot. Tote verlieren die meisten ihrer Persönlichkeitsrechte. Es wird nie zu einem Gerichtsfall um den Absturz kommen (höchstens zu Verantwortlichkeitsklagen gegen seinen Arbeitgeber), nie zu einem rechtskräftigen Urteil, das die Unschuldsumutung beenden könnte. Trotzdem. Zwei Punkte gehören energisch in Erinnerung gerufen. Erstens: Der Mann hatte schliesslich Familie. Wer schützt die Angehörigen vor Angriffen des Mobs, wenn nicht nur sein voller Name durch die Medien tost, sondern auch sein Bild und sein Wohnhaus? Und zweitens: Ein Täterverdacht sollte als solcher gekennzeichnet und nicht als Gewissheit ausgegeben werden.

@ hans.fahrlaender@azmedien.ch

KOMMENTAR

Bei Schulden kein falsches Schamgefühl

Wer das Elternhaus verlässt und die erste eigene Wohnung bezieht, macht einen grossen Schritt. Oft führt dieser jedoch nicht in die erhoffte Freiheit, sondern direkt in die Verschuldung.

Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn sieht sich immer mehr mit solchen Fällen konfrontiert. Gemäss dem Bundesamt für Statistik hat jeder zehnte 18- bis 24-Jährige kritische Kontoüberzüge und Zahlungsrückstände - ist damit schuldengefährdet.



von Bastian Heiniger

Der Fall in die Verschuldung geht schnell. Je früher man reagiert, desto eher findet man hinaus.

Jeder vierte 18- bis 29-Jährige lebt in einem Haushalt mit mindestens einem Kredit.

Steuern, Kredite, unverhoffte Rechnungen: Der Fall in die Verschuldung geht schnell und endet mit einem harten Aufprall. Wem Betreibungen ins Haus flattern und der Lohn gepfändet wird, der steht unversehe vor einem hohen Schuldenberg. Und weiss nicht, wie er wieder hochkommen soll. Ganz unten locken neue Kredite und kommerzielle Schuldensanierer, die nur allzu gern ihre Hand anbieten. Ein Teufelskreis. Umso wichtiger ist es, einen Fall möglichst rasch zu stoppen. Je früher, desto eher steht man wieder oben. Dies erfordert jedoch eines: Sich einzugestehen, über seinen Verhältnissen gelebt zu haben.

Gewiss, das Schamgefühl muss man erst einmal überwinden, um professionelle Hilfe anzunehmen. Das fällt jedoch leichter, wenn der Arbeitgeber noch nicht eingeschaltet ist, keine Gläubiger auf der Matte stehen und auch der Nachbar davon nichts mitbekommt. Nur eines wäre noch besser: von Beginn an ein Budget erstellen und nur so viel ausgeben, wie man einnimmt. Dann umgeht man die Fallgruben.

@ bastian.heiniger@azmedien.ch

POLEMIK

Die Kirche ist nicht rückständig genug

Wieder einmal eine krass rückständige Bemerkung. «Wenn Homosexuelle ihre Sexualität ausleben und katholisch sein wollen, geht das nicht», sagt Christoph Graf gestern im Interview mit der «Nordwestschweiz». Doch übel nehmen kann man das dem Typen nicht. Denn Graf ist Chef der Schweizergarde. Das sagt alles. Doch immerhin hat der Mann Prinzipien. Und Angst. Davor, dass die Prinzipien bachab gehen. Würde sich die Kirche öffnen, so befürchtet Graf Schlimmes: «Am Ende hätten wir plötzlich Bischöfinnen oder sogar eine Päpstin.» Ui, ui, ui ... Blankes Entsetzen! Warum denn nicht gleich einen schwulen Papst, der seine Sexualität auslebt und dazu steht? Aber eben, übel nehmen kann man das dem Graf nicht. Denn er ist für die katholische Kirche tätig und diese darf rückständig sein - das gehört ja quasi zu ihrer Identität. Doch dann soll sie bitte konsequent rückständig sein. Dann sollen der Graf und sein Trüppchen den Papst vor möglichen Terroranschlägen bloss mit Hellebarten verteidigen. Und der Pontifex selber soll nicht in Privatjet und Papamobil mit Panzerglas, sondern bloss mit Kutsche und Schiff um die Welt gondeln.

♦ Raffael Schuppisser

Was ist Ihre Meinung?

Diskutieren Sie online mit.
Stichwort Polemik.



ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Wem es an den Pelzkragen geht, wird im Klubhaus klar: Ein ausgestopfter Fuchs zielt einen Schrank im Elkrige-Harford-Hunt-Club von Monkton. Bei der traditionellen Fuchsjagd des Clubs sah alles genauso aus wie in der Alten Welt: Sozusagen eine Fuchsjagd, bei der die Welt noch in Ordnung war. Monkton aber liegt in der Neuen Welt, im amerikanischen Bundesstaat Maryland. Also müssten engli-

sche Anhänger der Parforcejagd heute in die verhassten Kolonien reisen. In England ist die Fuchsjagd mit Hundemeuten seit 2005 verboten. Bei der Parforcejagd sucht, verfolgt und tötet eine Hundemeute den Fuchs; die Teilnehmer der Jagd folgen den Hunden auf dem Pferd. In Maryland wurden Füchse schon 1790 gejagt, der Club allerdings besteht seit 1878.

FOTO: PATRICK SEMANSKY/KE